



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Rasmus Andresen, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Landeszuschuss für die Universität zu Lübeck**

Die Landesregierung plant, mittelfristig an der Universität zu Lübeck im Bereich der Medizin 24 bzw. 26 Millionen Euro jährlich einzusparen.

Im Landeshaushaltsplan sind für die Universität zu Lübeck im Titel 0620 – 685 22 circa 23 Millionen Euro Landeszuschuss veranschlagt.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe soll nach der Planung der Landesregierung der Landeszuschuss der Universität zu Lübeck gekürzt werden?

Geplant sind aktuell Kürzungen beim Zuschuss an die Universität Lübeck (Globalzuschuss) ab 2015 jährlich 3 Mio. € und ab 2018 jährlich 6 Mio. €.

2. Woher ergibt sich der Rest der Einsparsumme? In welcher Höhe soll der Zuschuss für Klinika aufgrund der Beendigung des Medizinstudiums gekürzt werden? Worauf beruht diese Rechnung?

Der Rest ergibt sich aus einer Kürzung des Zuschusses für Forschung und Lehre im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein. Geplant sind Einsparungen ab 2015 von jährlich insgesamt 24 Mio. €. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

2015 bis 2017 p. a.:

Globalzuschuss für Vorklinik (siehe Frage 1)	3 Mio. €,
Zuschuss für Forschung und Lehre	21 Mio. €,
(davon indirekte Kosten = Trägerkosten, Investition und IT in Höhe von 13 Mio. € und direkte Kosten = Basisausstattung in Höhe von 8 Mio. €)	
Summe:	24 Mio. €.

Ab 2018 p. a.:

Globalzuschuss für Vorklinik (siehe Frage 1)	6 Mio. €,
Zuschuss für Forschung und Lehre	20 Mio. €,
Summe:	26 Mio. €.

Darüber hinaus erscheint dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr langfristig eine Gesamteinsparung von jährlich bis zu 50 Mio. € möglich.

Diese Berechnungen beruhen auf Schätzungen.